

**Amtsblatt
des Amtes Schlei-Ostsee
Kreis Rendsburg-Eckernförde**



Jahrgang 2025

16.10.2025

Nr. 38

Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf und ist kostenlos beim Amt Schlei-Ostsee, Holm 13, 24340 Eckernförde und seinen Außenstellen in Fleckeby, Damp und Rieseby erhältlich oder kann im Abonnement (2,00 € pro Ausgabe) vom Amt-Schlei-Ostsee bezogen werden; außerdem kann das Amtsblatt im Internet unter der Adresse www.amt-schlei-ostsee.de eingesehen werden. Auf das Erscheinen und den Inhalt des amtlichen Teils des Amtsblattes wird in der „Eckernförder Zeitung“ hingewiesen.

Inhaltsverzeichnis

1. Genehmigung der 19. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Kosel für
das Gebiet östlich des Schmiederedders und südlich der Alten Landstraße (S. 02)
2. Erneute Bekanntmachung über den Satzungsbeschluss des Bebauungsplanes Nr. 18
der Gemeinde Kosel für den Bereich „Baugebiet Schmiederedder“ (S. 04)

B e k a n n t m a c h u n g

über die Erteilung der Genehmigung für die 19. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Kosel für den Bereich östlich des Schmiederredders und südlich der Alten Landstraße

Das Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport des Landes Schleswig-Holstein hat die von der Gemeindevertretung der Gemeinde Kosel in der Sitzung am 04.12.2024 beschlossene 19. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich östlich des Schmiederredders und südlich der Alten Landstraße mit Erlass vom 17.06.2025 unter dem Az.: IV525-512.111-58.090 (19. Ä.) nach § 6 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) genehmigt.

Umschreibung des Plangeltungsbereiches:

Das ca. 1,86 ha große Planungsgebiet befindet sich östlich des Schmiederredders und südlich der vorhandenen Wohnbebauung an der Alten Landstraße. Es handelt sich um das Flurstück 1/10 sowie um Teilbereiche des Flurstückes 89/71 der Flur 3 in der Gemarkung Kosel.

Das Plangebiet wird wie folgt begrenzt:

- im Norden v.a. durch die Bebauung an der Alten Landstraße sowie am Schmiederredder,
- im Osten, Süden und Südwesten durch landwirtschaftliche Nutzflächen sowie,
- im Westen durch die Bebauung am Schmiederredder bzw. das Feuerwehrgerätehaus.

Der genaue Verlauf des Plangeltungsbereiches kann dem anliegenden Lageplan entnommen werden.

Die Genehmigungserteilung wird hiermit ortsüblich bekannt gemacht.

Alle Interessierten können die Änderung des Flächennutzungsplanes, die Begründung und die zusammenfassende Erklärung dazu von diesem Tage an in der Amtsverwaltung Schlei-Ostsee in 24340 Eckernförde, Holm 13, Zimmer 221, während der Öffnungszeiten für den Publikumsverkehr einsehen und über den Inhalt Auskunft erhalten. Zusätzlich wurden die Flächennutzungsplanänderung, die Begründung und die zusammenfassende Erklärung ins Internet unter der Adresse „www.amt-schlei-ostsee.de“ eingestellt.

Nach § 215 Absatz 1 Satz 1 BauGB werden unbeachtlich

1. eine nach § 214 Absatz 1 Satz 1 Nummer 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und
2. nach § 214 Absatz 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplans schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

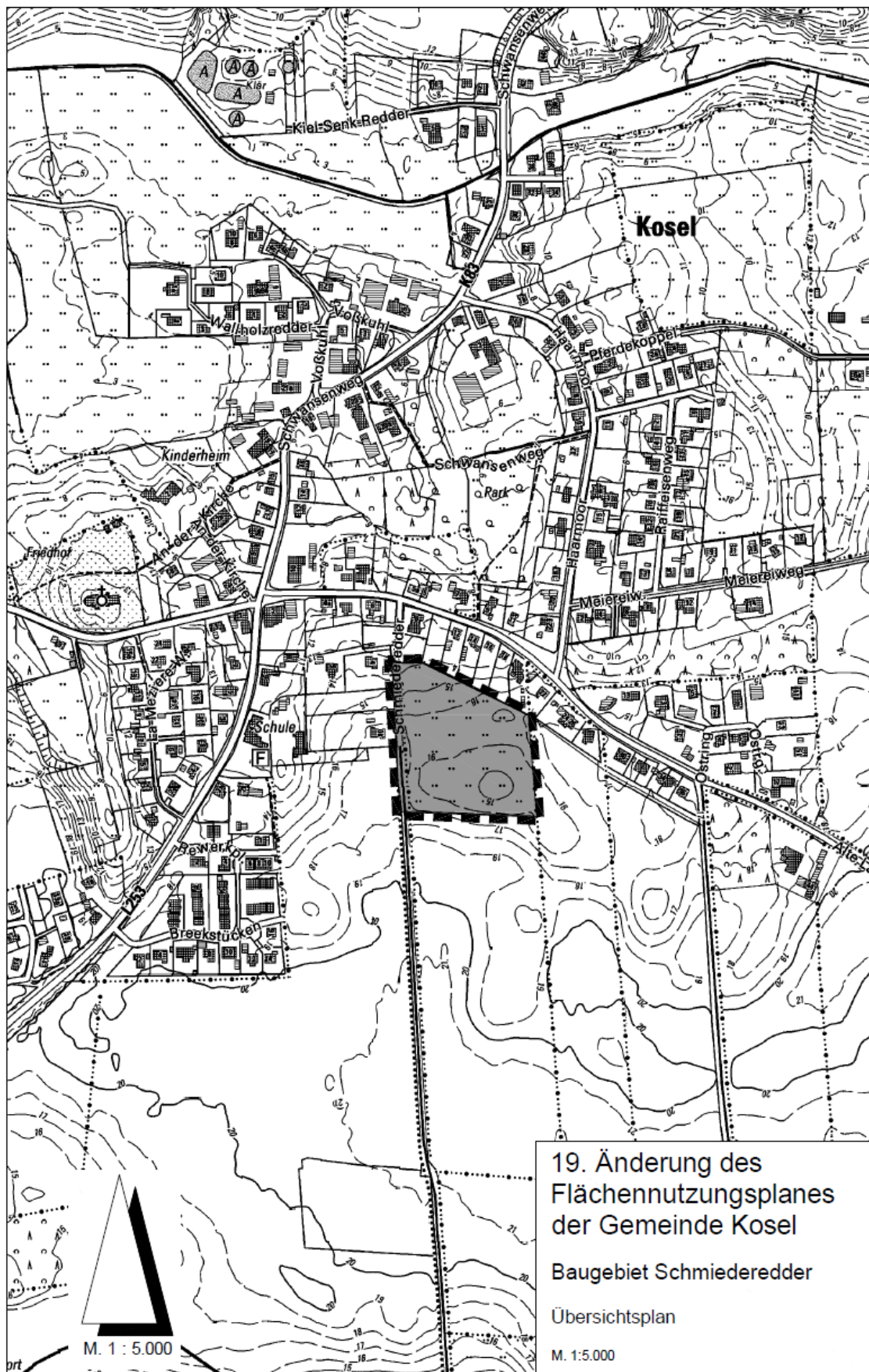
Eckernförde, 13.10.2025

L.S.

Anlage: Lageplan

Amt Schlei-Ostsee
- Der Amtsdirektor -
Abt. Bauen und Umwelt
Im Auftrag
gez.
Annika Levien

Anlage – Lageplan/Übersichtskarte Geltungsbereich der 19. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Kosel



Erneute Bekanntmachung

über den Satzungsbeschluss des Bebauungsplanes Nr. 18 der Gemeinde Kosel für den Bereich „Baugebiet Schmiederedder“

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Kosel hat in ihrer Sitzung am 04.12.2024 den Satzungsbeschluss vom 24.11.2022 zum Bebauungsplan Nr. 18 für den Bereich „Baugebiet Schmiederedder“, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wiederholt.

Umschreibung des Plangeltungsbereiches:

- im Norden v.a. durch die Bebauung an der Alten Landstraße sowie am Schmiederedder,
- im Osten, Süden und Südwesten durch landwirtschaftliche Nutzflächen sowie,
- im Westen durch die Bebauung am Schmiederedder bzw. das Feuerwehrgerätehaus.

Der genaue Verlauf des Plangeltungsbereiches kann dem anliegenden Lageplan entnommen werden.

Dieser Beschluss wird hiermit ortsüblich bekannt gemacht.

Der Bebauungsplan tritt mit Beginn des 12.05.2023 rückwirkend gem. § 214 (4) BauGB in Kraft.

Mit Beschluss vom 27.03.2024 wurde das Heilungsverfahren gem. § 214 (4) BauGB durch die Gemeindevertretersitzung eingeleitet. Der Entwurf des Bebauungsplanes sowie die Begründung wurden wiederholt veröffentlicht und Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange wurden erneut zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert. Die geltend gemachte Verletzung von Vorschriften wurde gem. § 214 BauGB geheilt. Eine Umweltprüfung wurde durchgeführt.

Alle Interessierten können den Bebauungsplan, die Begründung und die zusammenfassende Erklärung dazu von diesem Tage an in der Amtsverwaltung Schlei-Ostsee in 24340 Eckernförde, Holm 13, Zimmer 221, während der Öffnungszeiten für den Publikumsverkehr einsehen und über den Inhalt Auskunft erhalten. Zusätzlich wurden der Bebauungsplan, die Begründung und die zusammenfassende Erklärung ins Internet unter der Adresse „www.amt-schlei-ostsee.de“ eingestellt.

Nach § 215 Absatz 1 Satz 1 BauGB werden unbeachtlich

1. eine nach § 214 Absatz 1 Satz 1 Nummer 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Absatz 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Absatz 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Auf die Vorschriften des § 44 Absatz 3 Satz 1 und 2 sowie Absatz 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe durch

diesen Bebauungsplan in eine bisher zulässige Nutzung und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Ist die Bebauungsplansatzung unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften über die Ausfertigung und Bekanntmachung oder von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung zustande gekommen, so ist gemäß § 4 Absatz 3 Satz 1 GO die Verletzung unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, die die Verletzung ergibt, geltend gemacht worden ist.

Eckernförde, 13.10.2025

L.S.

Anlage: Übersichtsplan

Amt Schlei-Ostsee
- Der Amtsdirektor -
Abt. Bauen und Umwelt
Im Auftrag
gez.
Annika Levien

Übersichtsplan

